

Digitalisierung braucht solide Finanzierung

Digitale Lösungen können die Pflege entlasten und die Versorgungsqualität erhöhen, doch sie kosten fortlaufend Geld für Lizenzen, Support, Geräteersatz und Schulungen.

Von Maximilian Jager

Begleitforschungen zeigen, wie groß der Nutzen sein kann: etwa sprachgestützte Dokumentation, die die dokumentationsbezogene Zeit um bis zu zwei Drittel reduziert und somit Zeit direkt den Bewohnenden zugutekommen lässt, oder Robotik, die im Reinigungsbereich dem Personalmangel entgegenwirkt, mit Bewohnerinnen und Bewohnern interagiert und die Arbeit von Pflegekräften unterstützt. Der Nutzen scheint unbestritten.

Bislang stützt sich die Digitalisierung in Pflegeeinrichtungen rechtlich jedoch vor allem auf den einmaligen Zuschuss nach § 8 Abs. 8 SGB XI: bis zu 12.000 Euro je Einrichtung, verlängert bis Ende 2030. Das hilft beim Start, deckt aber keine laufenden Betriebskosten. Genauso darauf weist das Verbändebündnis „Digitalisierung in der Pflege“ seit Jahren hin: Ohne regelmäßige Refinanzierung in den Entgelten werde Digitalisierung nicht flächendeckend gelingen; gefordert wird u. a. eine Digitalisierungspauschale. Weitere Verbände und Organisationen haben in jüngster Vergangenheit ähnliche Forderungen an die Politik auf Landes- und Bundesebene herangetragen. Der Ruf aus der Versorgung nach Lösungen ist also da. Die Politik hat in der Vergangenheit auch bereits gesetzliche Schritte zu mehr Digitalisierung für Pflegebetriebe umgesetzt. So wurde mit der verpflichtenden Telematikinfrastruktur auch eine bundeseinheitliche Refinanzierung

gewährleistet – über die Höhe des pauschalen Auszahlungsbeitrags lässt sich sicherlich diskutieren, aber es gibt ihn.

Ansonsten ist es, wie häufig in der Refinanzierung für Pflegebetriebe, föderal, ungewiss und herausfordernd. Während im Freistaat Bayern bereits seit 2024 Pauschalen je Pflegeplatz für IT- und Digitalisierungsaufwendungen in der Pflegesatzverhandlung anerkannt werden, teils ohne Nachweis-

Zusätzlich 40 Prozent Landesmittel senken den Einrichtungsselbstanteil auf 20 Prozent und heben die Maximalförderung faktisch auf 24.000 Euro. Diese Kombination aus Anschubförderung und Regelfinanzierung über Pflegesätze setzt den richtigen Anreiz: investieren, einführen, betreiben – und das dauerhaft.

Einmalige Zuschüsse reichen nicht, wenn jährlich wiederkehrende Digitalbetriebsaufwände entstehen. Andere Landespflegesatzkommissionen sollten hier nachziehen. Digitale Pauschalen je Pflegeplatz; bei höheren Aufwendungen eine Refinanzierung nach klaren und verbindlichen Nachweisregeln – das könnte Abhilfe schaffen. Über die Investitionskosten lassen sich zudem investive Ausgaben wie z.B. Hardware in die Refinanzierung bringen. In der Praxis ist jedoch die genaue Aufteilung, welche Kosten in welcher Verhandlung zu berücksichtigen sind, häufig nicht trivial und erfordert entsprechende Fachexpertise. Digitalisierung ist in der Langzeitpflege kein „nice to have“, sondern zwingend – für Personalentlastung, Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Mit zunehmendem Druck auf die Versorgungsstrukturen in den nächsten Jahren wird sie immer elementarer werden. Wo Regelfinanzierung existiert, wird sie planbar umgesetzt; wo nicht, bleibt sie abhängig von Einzelprojekten oder verharrt im Status quo.

prüfung, tun sich andere Bundesländer schwer, anzuerkennen, dass ein moderner IT-Support für die meisten Einrichtungen heutzutage unabdingbar ist und nicht über den Stellenschlüssel der Verwaltungsmitarbeitenden, geschweige denn durch die Verwaltungsmitarbeitenden selbst in der Einrichtung, abgedeckt werden kann. Flankierend zu den genannten Pauschalen reduziert Bayern mit der „100 Prozent WLAN-Strategie“ den Eigenanteil an der Bundesförderung:

Der Autor ist Berater – Refinanzierung und Betriebsentwicklung bei der Immotiss care GmbH. www.immotiss.de